



**Erklärung des Antragstellers –
kein "Unternehmen in Schwierigkeiten"**

1. Antragsteller

Name
Vorname
Firma

Straße, Hausnummer
PLZ Ort

2. Definition

Die Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. C 244 Seite 2 vom 01.10.2004) definieren ein Unternehmen in Schwierigkeiten.

Demnach ist "Unternehmen in Schwierigkeiten" ein Unternehmen, das die folgenden Voraussetzungen erfüllt (sofern es sich bei dem Beihilfeempfänger um ein kleines und mittleres Unternehmen handelt):

- a) im Falle von Gesellschaften mit **beschränkter Haftung**: Mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals ist verschwunden und mehr als ein Viertel dieses Kapitals ist während der letzten zwölf Monate verlorengegangen; oder
- b) im Falle von Gesellschaften, **in denen mindestens ein-ige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften**: Mehr als die Hälfte der in den Ge-

schäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist verschwunden und mehr als ein Viertel dieser Mittel ist während der letzten zwölf Monate verlorengegangen; oder

- c) **unabhängig von der Gesellschaftsform**: Die vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens unabhängig von der Unternehmensform sind erfüllt.

Hinweis:

Unternehmen werden in den ersten 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit grundsätzlich nicht als Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien qualifiziert, und zwar auch dann nicht, wenn die Finanzsituation angespannt ist, da es sich um typische Anfangsschwierigkeiten handelt.

3. Erklärung:

Hiermit versichere ich/versichern wir, dass mein/unser Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. C 244 Seite 2 vom 01.10.2004) ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches ist und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

Unternehmer

Ort
Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Stempel
